

Interpellation 277

Eingang Stadtkanzlei: 11. März 2019

Massnahmen gegen viele ungültige Stimmen

Im November 2018 hat die Stadt Luzern die elektronische Stimmzählung eingeführt. Bisher sind zwei Abstimmungssonntage über die Bühne gegangen und die sehr vielen ungültigen Stimmen fallen ins Auge. In der Vergangenheit waren rund 0.5 % der Stimmen ungültig, bei den letzten beiden Abstimmungssonntagen lag die Ungültigkeitsquote viermal höher, also bei rund 2 %.

Gemäss Artikel vom 13. Februar 2019 in der Luzerner Zeitung¹ liegt gemäss dem Leiter der Abteilung Wahlen und Abstimmungen Thomas Zumbühl das Problem nicht direkt bei der elektronischen Stimmzählung, sondern bei den Stimmcouverts. Offenbar haben fast 400 Stimmberechtigte den Stimmrechtsausweis zusammen mit dem Stimmzettel in das grüne Couvert gesteckt, anstatt den Stimmrechtsausweis in das Postcouvert zu legen. Damit sind die Stimmen ungültig geworden, da durch das Öffnen des grünen Couverts mit Stimmrechtsausweis und dem Stimmzettel durch die Stadtverwaltung das Stimmrechtsgeheimnis verletzt worden wäre. Gemäss dem erwähnten Artikel hat die Stadt Luzern vor dem letzten Abstimmungssonntag vom 10. Februar 2019 versucht, mit Merkblätter und Aufrufen im «Anzeiger Luzern» auf das Problem aufmerksam zu machen. Die Quote von 2 % ungültigen Stimmen zeigt jedoch, dass die Bemühungen noch nicht erfolgreich waren.

In den Städten Bern, Basel und St. Gallen, die ebenfalls E-Counting betreiben, liegt jeweils die Quote von ungültigen Stimmen nahezu bei null, obwohl eigentlich dieselbe Problematik betreffend «Nicht-Falten» von Abstimmungszetteln und entsprechenden Couverts vorliegen müsste. Die genannten Städte beweisen, dass es offenbar zweckmässige und funktionierende Lösungen für die Problematik gibt.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat die jeweils rund 2 % ungültigen Stimmen bei den Abstimmungen vom 25. November 2018 und 10. Februar 2019?
2. Wie beurteilt der Stadtrat unter demokratiepolitischen Aspekten die Situation, dass in den erwähnten Abstimmungen rund jede fünfzigste Stimme ungültig war?

¹ <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/zahl-der-ungueltigen-stimmen-in-der-stadt-luzern-hat-sich-plotzlich-vervierfacht-ld.1093333>

3. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der Massnahmen nach der Abstimmung vom 25. November 2018 (Merkblätter und Information im «Anzeiger Luzern»)?
4. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, der Problematik betreffend hohe Ungültigkeitsquote entgegenzuwirken?
5. Ist der Stadtrat gewillt, Massnahmen zur Reduktion der hohen Ungültigkeitsquote zu ergreifen? Wenn ja, welche Massnahmen will er ergreifen?
6. Inwiefern könnte die Problematik auch bei den Kantonsratswahlen vom 31. März 2019 und bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober 2019 auftreten?
7. In Basel gibt es keinen separaten Abstimmungszettel und separaten Stimmrechtsausweis, alles ist auf einem Dokument zusammengefasst, ohne dass offenbar das Stimmrechtsgeheimnis verletzt wird. Inwiefern wäre ein solches Modell auch in Luzern umsetzbar?

Claudio Soldati und Martin Wyss
namens der SP/JUSO-Fraktion